

Bad Schwalbach, den 14. November 2023

Niederschrift

Gremium	Portfoliobeirat Zins- und Kreditmanagement
Sitzungsnummer	2 / 2023
Datum	Dienstag 14. November 2023
Sitzungsbeginn	10:00 Uhr
Sitzungsende	10:30 Uhr
Ort	Büro des Landrates

Teilnehmer:

Herr Sandro Zehner, Landrat
Herr Stephan Vay, Fachdienstleiter Controlling, Beteiligungen
Herr Jürgen Schwalbach, Fachdienstleiter Finanz- und Rechnungswesen
Frau Cornelia Labsky, stlv. Fachdienstleiterin Finanz- und Rechnungswesen

Gem. den Richtlinien des RTK für das Zins- und Kreditmanagement hat der Portfoliobeirat die aktuelle Finanzsituation beraten.

Liquiditätssituation

Der RTK hatte per 31. Oktober 2023 einen Kassenbestand von rd. 6,7 Mio. €. Gegenüber dem Stand am Jahresanfang mit 6,8 Mio. € ergibt sich eine Reduzierung von 0,1 Mio. €. Der Kassenbestand ist überwiegend zweckgebunden für Rückstellungen und Sonderposten Schulumlage. Am Monatsende August wurde an fünf Tagen Liquiditätskredit in Höhe von maximal 4.150 T€ aufgenommen, um einen kurzfristigen Liquiditätsengpass auszugleichen. Demgegenüber stehen noch festgelegte Geldanlagen (bis 28.11.2023, zu 3,91%) in Höhe von 2.850.000 €.

Ergebnis:

Der Kassenbestand wird bestmöglich in kurzfristigen Geldanlagen angelegt um Zinserträge zu erwirtschaften. Die Geldanlagen erfolgen unter Beachtung des Grundsatzes „Sicherheit vor Ertrag“. Die Anlagenbeträge werden sich rückläufig entwickeln, da sich die Liquidität gem. mittelfristiger Finanzplanung aufzehren wird.

Investitionskredite

Gem. einer aktuellen Auswertung ergibt sich im Investitionshaushalt ein Bedarf von 12,0 Mio. € für eine Kreditneuaufnahme.

Am 15.12.2023 erhält der Landkreis ein Darlehen in Höhe von 1.240 T€ nach dem Investitionsfondgesetz sowie 400 T€ Darlehen aus dem Digitalpakt. Aus der Kreditermächtigung 2022 stehen danach noch 5,3 Mio. € zur Verfügung die durch die zu beschließende Kreditaufnahme vollständig in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus wird die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2023 (19,2 Mio. €) in Anspruch genommen.

Gem. Hinweis Nr. 1 S. 2 zu § 103 HGO dürfen Kredite nur im Falle der Deckung eines gegenwärtigen Bedarfs an zu leistenden Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur Umschuldung aufgenommen werden

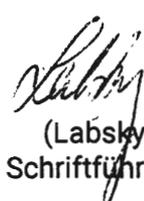
Entwicklung der Zinsen für Investitionskredite

	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	30 Jahre
Dez 21	0,00%	0,16%	0,22%	0,46%	0,65%
Dez 22	3,20%	3,31%	3,35%	3,51%	3,49%
Apr 23	3,42%	3,45%	3,60%	3,72%	3,70%
Okt 23	3,73%	3,78%	3,85%	3,88%	3,86%

Ergebnis:

Eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 10,0 Mio. € wird für die KA-Sitzung am 11.12.2023 vorbereitet. Da Baumaßnahmen finanziert werden, sollen Angebote für eine Laufzeit von 30 Jahren eingeholt werden, wahlweise mit einer Zinsbindung von 10, 20 Jahren oder auf Endfälligkeit.


(Sandra Zehner)
Landrat


(Labisky)
Schriftführerin